

2194. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 11. September 1924 übermittelt der Gemeinderat Örlikon das Gesuch um teilweise Aufhebung, Abänderung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Gubel-, Schul- und Brunnenstraße. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 5. September 1924 ist zu entnehmen, daß auf die im Amtsblatt Nr. 58 vom 22. Juli 1924 erfolgte Ausschreibung der Vorlage zwei Rekurse:

J. Staub (4. August 1924) und N. Iselin (5. August 1924) eingegangen sind. Beide Rekurse wurden zurückgezogen und damit vom Bezirksrat als erledigt abgeschrieben.

Die Baudirektion berichtet:

Die Genehmigung der Baulinie im Schnittpunkt von Gubel-, Schul- und Brunnenstraße erfolgte durch den Regierungsrat am 5. April 1900 und 25. September 1922. Der Zuschrift des Gemeinderates Örlikon ist zu entnehmen, daß ein beschränkter Wettbewerb für die zukünftige Gestaltung und Überbauung des nördlich der Hochstraße gelegenen Gubelhanges durchgeführt wurde. Bei allen eingegangenen Projekten sei die Aufhebung der Schulstraße zwischen Hoch- und Gubelstraße als Grundidee aufgenommen worden und das mit Fachleuten besetzte Preisgericht hätte sich dieser Idee völlig angeschlossen, da keine verkehrstechnischen Gründe für die Durchführung dieses Strassenteilstückes vorhanden seien.

Es handelt sich um eine geringfügige Änderung in einem Wohnquartier nördlich der Hochstraße. Gegen die Abänderung der Bau- und Niveaulinien im Sinne der Eingabe des Gemeinderates sind keine Einwendungen zu machen.

Auf den Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der Schulstraße zwischen Gubel- und Hochstraße und die Neufestsetzung, beziehungsweise Abänderung der Baulinien der Hoch-, Brunnen- und Gubelstraße werden nach der Vorlage des Gemeinderates Örlikon genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Örlikon unter Rückgabe eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.